



27.01.2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Festlegung von Gleichstellungsquoten gem. § 37a HG i.V.m. § 5 der Berufsordnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027

Seite 3

BEKANNTMACHUNG

Betreff: Einvernehmliche Festlegung von Gleichstellungsquoten gem. § 37a HG NRW
i. V. m. § 5 der Berufsordnung der Hochschule Bochum

Im Einvernehmen mit den Dekanen der Fachbereiche hat das Präsidium der Hochschule Bochum gem. § 37a HG NRW i. V. m. § 5 der Berufsordnung die nachstehend aufgeführten Gleichstellungsquoten für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 festgelegt:

Fachbereich Architektur	37,0 %
Fachbereich Bau- und Umweltingenieurwesen	27,7 %
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	
- für die Fächergruppe Elektrotechnik	13,8 %
- für die Fächergruppe Informatik	16,1 %
Fachbereich Geodäsie	23,9 %
Fachbereich Gesundheitswissenschaften	66,4 %
Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau	17,2 %
Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften	66,4 %
Fachbereich Wirtschaft	34,5 %

Gemäß § 37a Abs. 1 S. 1 HG werden die Gleichstellungsquoten in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Bochum vom 27.01.2025 nach erfolgter Herstellung des Einvernehmens mit den Dekanen der betreffenden Fachbereiche.

Bochum, den 27.01.2025
Der Präsident

gez. Andreas Wytzisk-Arens

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)